

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

AUDI AG

85045 Ingolstadt
Deutschland

Hinweisgebende

Als Hinweisgeber_in ist es Ihnen möglich, das Hinweisgebersystem **ohne Angabe von Gründen anonym**, d. h. ohne Angaben zu Ihrer Identität, zu nutzen. Sofern Sie sich entschließen, gewollt und bewusst Ihre Identität gegenüber Audi offenzulegen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir werden Ihre Identität während der internen und außergerichtlichen bzw. -behördlichen Schritte eines eventuellen Ermittlungsverfahrens vertraulich behandeln. Es kann aber sein, dass es erforderlich ist, Ihre Identität in der Kommunikation mit Behörden und/oder Gerichten offenzulegen. In bestimmten Fällen besteht für die AUDI AG zudem die datenschutzrechtliche Verpflichtung, die beschuldigte Person über die gegen sie erhobenen Vorwürfe spätestens innerhalb eines Monats zu informieren. Zudem kann eine Offenlegung im VW-Konzern notwendig sein, sofern der Hinweis eine Konzerngesellschaft außerhalb der AUDI AG betrifft.

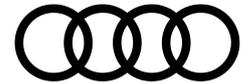
Dabei wird Ihre Identität als Hinweisgeber_in – soweit dies im Einklang mit Art. 14 Abs.3 lit.a DSGVO zulässig ist - nicht offengelegt.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Einwilligungserklärung spätestens ab dem Zeitpunkt einer solchen Offenlegung an Behörden und / oder Gerichte bzw. die beschuldigte Person nicht mehr widerrufen können (weitere Details unter „Widerruf der Einwilligungserklärung“).

**Ich willige ein, dass AUDI AG, Auto-Union-Straße 1, 85057 Ingolstadt („Audi“)
meine nachfolgenden personenbezogenen Daten**

- **Name,**
- **Kontaktdaten und**
- **die Tatsache, dass ich Meldung über das Hinweisgebersystem getätigt habe**

(„Daten“)



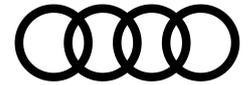
für die folgenden Zwecke verarbeitet:

- Prüfung und Bearbeitung meiner Meldung,
- Ermittlungen gegen die beschuldigte(n) Person(en),
- Kommunikation mit Behörden und Gerichten im Zusammenhang mit meiner Meldung,
- Kommunikation mit von Audi beauftragten internationalen Rechtsanwalts- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Ermittlern, sowie anderen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns.

Sollten Konzerngesellschaften außerhalb der AUDI AG betroffen sein, geben wir die Daten an Gesellschaften des Volkswagen Konzerns weiter und diese sind berechtigt, die Daten ebenfalls für die beschriebenen Zwecke zu nutzen.

Sofern sich Empfänger in einem Land außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums (sog. Drittland) befindet, willige ich ausdrücklich ein, dass diese oben angeführten Daten in ein Land übermittelt werden, in dem möglicherweise kein angemessenes, d.h. kein mit dem der EU vergleichbares, Datenschutzniveau besteht und für die es möglicherweise kein Angemessenheitsbeschluss i.S.v. Art. 45 DSGVO und auch keine Garantien i.S.v. Art. 46 DSGVO gibt. In diesen Ländern haben behördliche Stellen umfangreiche Rechte zur Überwachung und zum Zugriff auf personenbezogene Daten und die gerichtliche Kontrollmöglichkeiten der betroffenen Personen sind stark eingeschränkt. Zudem existiert in einigen Drittländern nur ein sehr rudimentäres Datenschutzrecht, bspw. haben Betroffene keine Betroffenenrechte oder es existieren keine unabhängigen Datenschutzbehörden oder vergleichbare Einrichtungen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Audi keine Einwilligung von Ihnen benötigt, sofern es personenbezogene Daten betrifft, die Sie im Rahmen Ihrer Sachverhaltsschilderung angeben, insbesondere bei der Beschreibung Ihrer Beteiligung an den bzw. Betroffenheit durch die geschilderten Vorgänge. Insoweit erfolgt die Verarbeitung aufgrund eines berechtigten Interesses von AUDI, von Konzernmitarbeitenden begangene Straftaten und schwere Regelverletzungen aufzuklären, abzustellen und zu ahnden.



Widerruf der Einwilligungserklärung

Meine Einwilligungserklärung kann ich grundsätzlich ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung ist allerdings in der Regel nur innerhalb eines Monats nach Erhalt der Meldung möglich, weil die oben angeführten Daten möglicherweise bereits an die beschuldigte Person, an Behörden und / oder Gerichte weitergeben wurden. Die Widerrufsfrist kann sich aber auch, teilweise erheblich, verkürzen. Dies ist der Fall, wenn aufgrund der Meldung eine zeitnahe Einschaltung einer Behörde oder eines Gerichts erfolgt. Sobald wir Ihren Namen gegenüber der Behörde oder dem Gericht offengelegt haben, befindet sich dieser in den Verfahrensakten bei Audi sowie bei der Behörde oder dem Gericht und kann nicht mehr gelöscht werden.

Zur Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an:

AUDI AG
Hinweisgebersystem
85045 Ingolstadt

E-Mail: whistleblower-office@audi.de

Im Fall des Widerrufs wird Audi Ihre in der Einwilligungserklärung genannten Daten (Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten und die Tatsache, dass sie die Meldung über das Hinweisgebersystem getätigt haben) unverzüglich löschen. Der Inhalt der über das Hinweisgebersystem getätigten Meldung wird weiterverwendet, ohne dass Sie als Hinweisgeber_in genannt werden. Sofern die Prüfung Ihrer Meldung ergibt, dass diese vorsätzlich falsch getätigt wurde, kann es sein, dass Audi rechtlich zu einer Archivierung verpflichtet ist oder eine weitere Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt.

Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihren Rechten finden Sie in den [Hinweisen zum Datenschutz](#).